

4281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförderungs-gesetz 1992)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll vor allem eine taugliche Rechtsgrundlage für die Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Beauftragung des Getreidewirtschaftsfonds (voraus-schauend ab 1. Juli 1993 der AMA [Agrarmarkt Austria]) mit der Abwicklung von förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen auch im Bereich der Förderung der Kartoffelstärke geschaffen werden.

Die Ermächtigungsgrundlage zur Beauftragung des Getreidewirtschafts-fonds mit der Abwicklung von förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen im Getreidebereich findet sich schon bisher im § 68a MOG, eine bloße Novellierung dieser Bestimmung durch die Einfügung des Begriffes "einschließlich anderer Kulturarten" scheint aber nicht gangbar, da Kar-toffeln nicht in den Bereich der marktordnungsgeregelten landwirt-schaftlichen Produkte fallen. Es scheint daher zweckmäßig, die genannte Rechtsgrundlage in das Stärkeförderungs-gesetz einzuarbeiten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförde-rungs-gesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 26

Dr. Ernst Reinhold Lasnik  
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer  
Vorsitzender